

Gratulation für Rahel Steinger

Rahel Steinger übt als sportliche Disziplin die Rhythmische Gymnastik aus, welche leider im Kanton Solothurn in keinem Verein angeboten wird. Aus diesem Grund trainiert Rahel in Biel und gehört einem Turnverein in Langenthal an.

Rahel Steinger ist in Ittigen in der Rhythmischen Gymnastik, Kategorie Jugend P3 Berner Kantonalmeisterin geworden. Der Gemeinderat gratuliert der jungen Turnerin zu ihrem fantastischen Ergebnis und wünscht ihr für ihre weitere Karriere und Zukunft viel Erfolg.

Gratulation für den Turnverein Subingen

Des weiteren nimmt der Gemeinderat stolz zur Kenntnis, dass der Turnverein Subingen anlässlich der Kantonalen Meisterschaften im Vereinsturnen in Subingen mit wundervollen Darbietungen 1. Plätze in der Gymnastik Bühne und Gymnastik 35+ errungen hat.

Orientierung Kant.-Schützenfest durch OK Präsident Beat Muralt

Das 36. Solothurner Kantonal-schützenfest soll im Wasseramt vor den Sommerferien 2016 vom 16.6. – 3.7.2016 durchgeführt werden. Das Organisationskomitee hat seine Arbeit bereits im vergangenen Jahr aufgenommen. Als Organisator wurde ein Verein „36. Solothurner Kantonal-schützenfest 2016“ gegründet. Erfreulicherweise haben sich alle Schützengesellschaften des Wasseramtes bereit erklärt, mitzumachen.

Die Schiessplätze werden sich an verschiedenen Orten befinden. Das Festzentrum ist in Subingen in und um die Mehrzweckhalle geplant. Hier sollen sich das zentrale Büro, der Gabentempel und die Festwirtschaft mit Sponsorenaktivitäten befinden. Es wird davon ausgegangen, dass beim Mehrzweckgebäude ein Festzelt gestellt werden muss. Die Schwierigkeiten, resp. das Problem besteht darin, dass Raumbedarf – vor allem für den Gabentempel und die EDV-Infrastruktur – notwendig wird. Hierfür wird das OK Gespräche mit der Schulleitung des OZ13 führen.

Subingen ist als Festzentrum vorgesehen, da sich dieses zentral befindet, ideal zu erreichen ist und schöne Anlagen bietet. Man sei sich bewusst, dass auch Belastungen, wie zusätzlicher Verkehr, für Subingen entstehen werden. Auf der anderen Seite werden für Subingen auch Vorteile erwachsen. Unter anderem ist vorgesehen, den Festakt in Subingen durchzuführen.

Gerechnet wird mit der Teilnahme von 6000 - 8000 Schützen, was sich auch in grossen finanziellen Aufwendungen niederschlagen wird. B. Muralt zeigt sich überzeugt, dass die Vereine von einem guten Fest profitieren werden.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und äussert eine grundsätzlich positive Einstellung. Er wünscht für das Schützenfest gutes und erfolgreiches Gelingen.

Antrag Schulleitung: Genehmigung der Vereinbarung mit Derendingen über die Zusammenarbeit im Bereich Logopädie

Da die Schule Subingen zu klein ist, um vor Ort selber einen Logopädieunterricht anzubieten, ist die Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt, dem Antrag der Schulleitung entsprechend, die Vereinbarung mit Derendingen über die Zusammenarbeit im Bereich Logopädie.

Maikilbi: Vereinbarung für die Führung von „Stüblis“

Den Stüblibetreibern sollen mit dieser Vereinbarung die geltenden Regeln bekannt gemacht werden und sie sollen damit auch in die Verantwortung genommen werden. Die Vereinbarung lehnt sich weitgehend an diejenige der HESO an und enthält auch Anteile der Kriegstetter und der Biberister Kilbi. Die Kultur- und Sportkommission hat sich zu dieser vernehmen lassen.

Beschluss: Die vorliegende Vereinbarung wird mit Änderungen und Ergänzungen von den Ratsmitgliedern genehmigt.

Berechtigungen für die Benützung des Hallenbades

Die Berechtigungen für die Benützung des Hallenbades werden im Gemeinderat abgeklärt. Hierfür wurden von den Vereinen verschiedene Dokumente (Vereinsstatuten, Vereinsrechnungen etc.) eingefordert.

Beschluss: Die heutige Belegung soll weitergeführt werden.

Rückkommensantrag auf den GR-Beschluss vom 14.11.2013 in Sachen Antrag des SCEG: Reduktion des Jahresstundenansatzes

Beschluss: Der Gemeinderat hält am Beschluss vom 14.11.2013 fest, da keine neuen, für eine Reduktion sprechenden Erkenntnisse vorliegen.

Gestaltungsplan Winkel: Freigabe zur öffentlichen Auflage

Die Planungskommission hat den Gestaltungsplan Winkel zur kantonalen Vorprüfung genehmigt, die positive Stellungnahme des Kantons liegt vor. Die Auflage soll vom 4. Juli bis 4. August 2014 erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auflage des Teil- und Gestaltungsplanes „Winkel“ mit Sonderbauvorschriften, Parzelle GB Nr. 2039.

Bauzonenplan GER: Aufhebung Gestaltungsplanpflicht: Entscheid der Abstimmung auf dem Korrespondenzweg

Der Gemeinderat nimmt vom zustimmenden Abstimmungsergebnis Kenntnis.